

TEXT WOLFGANG HUBNER FOTOS WOLFGANG HUBNER

# PFLASTER AUF BEGEHBAREN FLACHDÄCHERN

Die Leistungen mit der Verlegung von Pflasterplatten oder Pflastersteinen auf Terrassen übernimmt häufig auch der Bauwerksabdichter und greift da in das Gewerk des Pflasterers ein. Für eine langfristig funktionstaugliche Applikation von Pflastersteinen und Pflasterplatten sind jedoch spezielle Kenntnisse erforderlich.

Am 1. September 2011 wurde eine FQP-IFB-Richtlinie „Pflastersteine und Pflasterplatten auf begehbaren Flachdächern“ veröffentlicht. Diese Richtlinie war zum damaligen Zeitpunkt eine Zusammenfassung des aktuellen Stands der Technik und wurde vom Forum Qualitätspflaster in Kooperation mit dem Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung erarbeitet. Anzuwenden war diese Richtlinie für die Herstellung von begehbaren Flachdächern wie beispielsweise Dachterrassen, Balkone, Loggien oder ähnliche Bauteile.

Die Richtlinie wurde speziell für Bauwerksabdichter, aber natürlich auch für das Pflastererunternehmen erstellt, um die Koordination der Gewerkeschnittstellen bei beispielsweise Hochzugshöhen, Terrassenentwässerungen, Notabläufe, Schutzverblechungen und vieles mehr sicherzustellen.

Wie Sie in „Dach Wand“ bereits mehrfach informiert wurden, hat es im Bezug auf die Dachabdichtungsnormen eine entscheidende Änderung mit 1. Dezember 2012 gegeben: Die ÖNorm B 7220 (Verfahrensnorm – Dächer mit Abdichtungen) wurde durch die ÖNorm B 3691 (Planung und Ausführung von Dachabdichtungen) abgelöst. Dies hat zur Folge, dass die FQP-IFB-Richtlinie „Pflastersteine und Pflasterplatten auf begehbaren Flachdächern“ aus 2011 überarbeitet werden muss und in Kürze neu erscheinen wird.

## VERLEGETECHNIKEN

An der eigentlichen Verlegetechnik von Pflasterplatten oder Pflastersteinen, wo wir in ungebundene oder gebundene Bauweise unterscheiden, wird sich allerdings nichts ändern. Die ungebundene Bauweise sieht vor, dass Pflastersteine oder Pflasterplatten auf einer sogenannten Bettung aufgebracht werden und die Fugenfüllung ohne Zusatz von Bindemitteln hergestellt wird. Bei der gebundenen Bauweise werden die Bettung und die Fugenfüllung unter Zusatz von Bindemitteln hergestellt. Dies bedeutet etwa bei der ungebundenen Bauweise, dass lose Splittschüttun-



Korrekte Ausführung: Splittschüttung und Drainagebahn.

gen aufgebracht werden, bei der ungebundenen Bauweise kommt Pflasterdrehmörtel zur Anwendung. Eine Änderung musste jedoch am Mindestgefälle der Bauwerksabdichtungen vorgenommen werden. War dieses in der ÖNorm B 7220 mit 1,8 Prozent angegeben, erhöht sich diese gemäß ÖNorm B 3691 auf zwei Prozent. Für die zur Anwendung kommenden Baustoffe (Terrassenaufbauschichten) wird auf die einschlägigen ÖNormen verwiesen, insbesondere auf die ÖNorm B 3691. Das betrifft beispielsweise Dachabdichtungen, Schutzlagen, Trennlagen, Gleitlagen, Wärmedämmungen und Formteile.

## CHECKLISTE ZU HOCHZÜGEN UND ENTWÄSSERUNG

- Dachwasser von darüberliegenden Ebenen dürfen nicht auf Pflasterflächen entwässert werden.
- Oberflächenentwässerung der Pflasterfläche ist notwendig.
- Entwässerungseinläufe auch auf der Oberkante Pflasterdecke sind notwendig (Terrassenbausatz).
- Entwässerung von Pflasterplatten auf Auflagerplatten (mit offenen Fugen) über die Fugen ist dauerhaft möglich.
- Die Entwässerung in der Bettung erfordert z. B. Drainagematten.
- Gegebenenfalls Anforderungen an die Trittschalldämmung berücksichtigen.
- Abdichtungs- und -abschlüsse erfordern eine Schutzverblechung oder z. B. Fassadenverkleidung.
- Bei Türanschlüssen ist auf den richtigen Abdichtungshochzugshöhen gemäß der ÖNorm B 3691 zu achten.
- Bemessung und Position des Notablaufs ist besonders wichtig.

## AN- UND ABSCHLÜSSE, ENTWÄSSERUNG

Eine entscheidende Beachtung gilt dem Objektstandort, da gemäß der neuen Norm zwischen dem „Regelfall“ und „erhöhten Anforderungen“ unterschieden wird. Mit erhöhten Anforderungen ist beispielsweise in schneereichen Gebieten zu kalkulieren, da hier eine intensivere Belastung der Abdichtungs- und -abschlüsse vorliegt.

Abdichtungs- und -abschlüsse sind nach ÖNorm B 3691 auszuführen und durch eine Schutzverblechung, Fassadenverkleidung oder Ähnliches zu schützen. Insbesondere bei Türanschlüssen ist auf die richtigen Abdichtungshochzugshöhen gemäß der neuen ÖNorm zu achten, hier ergibt sich nun eine Vielzahl an Möglichkeiten. Werden Gitterroste oder Ähnliches im Schwellenbereich vorgesehen, ist die Entwässerung über geeignete Drainmatten oder Rohrleitungen sicherzustellen. Eine Versickerung in die Bettung ist unzulässig.

Die Planung und Ausführung von schwellenfreien Terrassenkonstruktionen (siehe auch OIB-Richtlinie h= 2 cm) erfordert umfangreiche Erfahrung. Speziell die Entwässerungsthematik ist bei Flachdächern ein sehr häufig unterschätztes Detail, wo dann in späterer Folge im Zuge der Ausführung die notwendigen Anschlusshöhen nicht mehr zur Verfügung stehen.

In Zukunft wird mit den Anforderungen über Terrassenabdichtungen gemäß ÖNorm B 3691 zusätzliches Grundwissen vom Pflastererunternehmen gefordert werden, da unterschiedliche Rigolbreiten und Rigoltiefen für den Abdichtungshochzug ausschlaggebend werden. Die Entwässerung der Rigole oder Kastenrinnen hat entweder über die Drainagebahnen im Terrassenaufbau oder über geeignete Rohrsysteme zu erfolgen. Objektabhängig ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Begleitheizungen erforderlich werden. Unbedingt zu beachten ist, dass die Planung von Pflasterflächen auf begangenen Flachdächern zwischen Bauwerksabdichter und Pflasterer abzustimmen ist! Auch die Bemessung und Position des Notablaufs (Ableitung des Jahrhundertregeneignisses) ist so zu wählen, dass ein Überstauen der niedrigsten Abdichtungshochzugshöhe verhindert wird. Die generelle Entwässerung für den Bemessungsregen muss sowohl auf der Abdichtungsebene als auch an der Pflasteroberfläche sichergestellt werden. Einlaufgitter, Gitterroste und dergleichen müssen für die Reinigung entfernbar sein. ■



WOLFGANG HUBNER ist allgemein beideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen.

KONTAKT Franz-Meissl-Gasse 17, 2323 Mannswörth, M 0664/510 77 67, www.sv-abdichtungstechnik.at

**Büsscher Hoffmann**

Dach- und Abdichtungssysteme

FLACHDACH®

GRÜNDACH®

STEILDACH®

BRÜCKEN®

BAUWERK®

www.bueho.at